

Sicherheitskonzept angesichts der aktuellen Schulschließung

auf der Grundlage der Rundverfügung 4/2020 vom 13.03.2020

Durch die aktuelle Bedrohung der Bevölkerung durch das Corona-Virus ist die Grundschule vom 16.03.2020 bis voraussichtlich bis zum 18.04.2020 geschlossen. Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz.

Landesangestellte (Schulleiter, Lehrer und sonstige Mitarbeiter) haben grundsätzlich gemäß ihrer Stundenzahl Anwesenheitspflicht in der Schule und dort außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Schulleitung kann entscheiden, ob Aufgaben auch zu Hause erledigt werden können. Die Schulleitung muss die Lehrer darüber informieren, dass sie weiterhin im Dienst sind und ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Präsenzbereitschaft:

Laut Rundverfügung des MK muss die Schule eine telefonische Erreichbarkeit in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr unter der Schultelefonnummer 0541-125282 garantieren. Diese Erreichbarkeit muss auch in den Ferien gegeben sein.

Notbetreuung:

Die Grundschule Atter muss eine Notbetreuung in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr anbieten. Die Betreuung muss auch in den Osterferien (30.03.2020 – 14.04.2020) vorgehalten werden.

Die Notbetreuung dient dazu Kinder aufzunehmen, von denen mindestens ein Elternteil in der sog. kritischen Infrastruktur arbeitet. Hierzu gehören

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen

Auch Eltern die von Kündigung oder Verdienstaussfall bedroht sind, können ihre Kinder in der Schule betreuen lassen. (Härtefallregelung)

Eltern, die ein Kind betreuen lassen wollen, melden dieses möglichst frühzeitig an. Ein entsprechender Antrag (siehe Anhang) ist auszufüllen und von der Schulleitung kritisch zu prüfen. Den Betreuungsbedarf können Eltern telefonisch unter der Tel. 0541-125282 ankündigen, oder per E-Mail bei der Schulleitung unter gs-atter@osnanet.de. Wenn Eltern in einer spontanen Notfallsituation sind, kann das Kind auch spontan zur Schule gebracht werden. Ein entsprechender Antrag ist in der Schule ausgelegt und muss von den Eltern vor Ort ausgefüllt werden. Der diensthabende Kollege prüft den Antrag stellvertretend für die Schulleitung.

Durchführung von Präsenzbereitschaft und Notbetreuung:

Das Kollegium der Grundschule Atter hat einen Plan für die Präsenzbereitschaft und Notbetreuung erarbeitet.

Die diensthabende Kolleginnen / der diensthabende Kollege nutzt das Telefon im Lehrerzimmer. Alle Anrufe müssen im Umlauf- und Mitteilungsbuch dokumentiert werden.

Die Betreuung von Kindern darf nur unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden.

Im Einzelnen:

- Zu Beginn der Betreuung müssen die Hände gründlich gewaschen werden, Möglichkeiten zur Desinfektion werden angeboten. Einmalhandtücher (auch für die Nase) liegen aus.
- Sind mehrere Kinder zu betreuen, so können diese nicht zusammen spielen. Die Kinder werden in einzelnen Räumen bzw. Bereichen betreut.
- Alle Personen haben Abstand voneinander von mindesten 1,5m zu wahren.
- Die Kinder müssen getrennte Toiletten nutzen. Die Lehrkraft teilt diese zu.

Sicherung der Kommunikationswege

Alle Kollegen haben eine Dienst-E-Mailadresse, die sich zusammensetzt aus Vorname.Nachname@gs-atter.de. Die Adressen sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Alle Kollegen werden angewiesen ihre E-Mails mehrmals täglich durchzusehen und tagesaktuell zu antworten. Alle Kollegen werden angewiesen ihre telefonische Erreichbarkeit über die in der Schule hinterlegten Telefonnummern zu sichern.

Schulfahrten:

Alle außerhäuslichen Veranstaltungen, z.B. Schulfahrten, Museumsbesuche etc. sind bis zu den Sommerferien nicht statthaft. Entsprechende Schulveranstaltungen sind abzusagen. Es findet kein Schulfest im Sommer statt. Auch die Übergangsjahre für die zukünftigen Erstklässler werden nicht stattfinden. Die Abschlussfeier in Klasse 4 unter Elternbeteiligung auf dem Gelände der Schule wird verboten. Entsprechende Privatfeiern dürfen nicht auf dem Gelände der Grundschule stattfinden.

Gremienarbeit:

Die Gremien der Grundschule Atter müssen weiterhin arbeitsfähig sein. Da der direkte Personenkontakt zu vermeiden ist, müssen hier ggf. schriftliche Informationen und Abstimmungen stattfinden, ggf. über E-Mail.

Veröffentlichung dieses Sicherheitskonzepts:

Dieses Sicherheitskonzept wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht und an den Schultüren ausgehängt.

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes (Klasse 1 – 8)

An _____

(Name der Schule)

Ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon	Festnetz:	Mobil:
E-Mail		

beantrage für mein Kind/ meine Kinder

_____ eine Notbetreuung in der Zeit von _____ bis _____ Uhr (max. bis 13.00 Uhr).

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich

- Beschäftigte/r im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenhilfe, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)
- Beschäftigte/r zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte/r im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr
- Beschäftigte/r im Vollzugsbereich einschließlich Jugendvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen
- bin. Ich bin beschäftigt bei

_____ (Arbeitgeber)

- Es liegt ein sonstiger Notfall vor: _____

Ich bestätige, die Richtigkeit meiner Angaben.

Osnabrück, den _____

Unterschrift